



Stadt  
**Tann (Rhön)**

---

**Information der Bürgerinnen und Bürger  
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag den 24.09.2021, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann**

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 14 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. „Corona-Verordnungen“ hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen, die geänderte Sitzordnung und das Verfahren bei Redebeiträgen.

Der Stadtverordnete Michael von der Tann beantragt den Tagesordnungspunkt 1 von Teil A in den Teil B zu verschieben.

**TAGESORDNUNG:**

**Teil A**

Ohne Tagesordnungspunkt

**Teil B**

**1. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion  
Fördermittel zu Schutz vor Auswirkungen von Starkregenereignissen**

Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Der Magistrat wird beauftragt einen Risiko-Management-Plan für Hochwasser und Starkregenereignisse für das Stadtgebiet Tann zu erstellen. Die Kosten für Planung sowie mögliche Förderungen sind den Stadtverordneten zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **13**    Nein-Stimmen: **0**    Enthaltungen: **1**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird gebeten, sich um die Gewährung von Fördermitteln zu bemühen, um Lösungsmöglichkeiten zu Schutz vor Auswirkungen von Starkregenereignissen zu planen und umzusetzen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **14**    Nein-Stimmen: **0**    Enthaltungen: **0**

**2. Bericht aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal**

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass der für den IT-Bereich eingestellte Mitarbeiter am 01.09.2021 seinen Dienst angetreten hat und über dessen anstehenden Aufgabenbereich.

Weiterhin wird über die am 09.09.2021 stattgefundene Verbandsversammlung berichtet.

Start des gemeinsamen Personalwesens erfolgt zum 01.03.2022.

Für den einheitlichen Auftritt der Mitgliedskommunen erfolgte eine Auftragsvergabe.

**3. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass seitens des Magistrats folgende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben beschlossen wurden:

- 3.000,00 Euro für eine rechtliche Stellungnahme
- 3.000,00 Euro für eine Badsanierung im Altenwohnheim

#### **4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates**

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

#### **5. Auswahl der nächsten Straßenbaumaßnahmen aus dem Straßenzustandskataster für die Haushaltsplanung 2022**

Zu diesem TOP legt die FDP-Stadtverordnetenfraktion einen konkurrierenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung vor.

Vor Beschlussfassung wird eine Sitzungspause eingelegt.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Magistrats:

Es wird beschlossen, die Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straße „Verbindungsstraße zwischen Kleinfischbacher Straße (ehem. K34) und Hundsbach“ in den Haushaltsplan 2022 mit einzustellen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **5**    Nein-Stimmen: **5**    Enthaltungen: **4 (somit abgelehnt)**

Über den konkurrierenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straße „Verbindungsweg von Schlitzenhäusern nach Sinswinden“ in den Haushaltsplan 2022 mit einzustellen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **5**    Nein-Stimmen: **4**    Enthaltungen: **5**

#### **6. Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Dorferwicklungsprogrammes IKEK**

Bürgermeister Dänner informiert über die bereits stattgefunden und geplanten Veranstaltungen.

#### **7. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Radwegekonzept –Ausbau des Radweges R3 von Mollartshof bis Aura**

Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Planungen für den Radweg Mollartshof - Aura entsprechend des Radwegekonzeptes des Landkreises Fulda aufgenommen und umgesetzt werden. Vorrangig ist der Streckenabschnitt mit dem geringsten zu erwartendem Widerstand zu beplanen (Teilstück Neuschwambach – Aura).

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **5**    Nein-Stimmen: **5**    Enthaltungen: **4 (somit abgelehnt)**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

Im Radwegekonzept des Landkreises Fulda ist der Streckenabschnitt des Radweges R3 von Mollartshof bis Aura in der Priorisierung sehr weit vorne angesiedelt und die Maßnahmen werden in sehr großen Umfang durch den Bund, das Land und den Kreis gefördert. Daher ist schnellstmöglich mit den Planungen zu beginnen. Bei Ressourcenengpässen ist die Planung an externe Planungsbüros zu vergeben

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **7**    Nein-Stimmen: **0**    Enthaltungen: **7**

#### **8. Anfragen und Mitteilungen**

Bürgermeister Dänner beantwortet folgende Anfragen:

- **Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Cyber-Sicherheit**  
**In jüngster Vergangenheit traten vermehrt Cyber-Angriffe nicht nur gegenüber Unternehmen, sondern auch gegenüber Gemeinden auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Aufklärung, was die Stadt Tann (Rhön) gegen Datendiebstahl, Sabotage, Erpressung und Hardware-/Softwareausfall unternimmt.**  
**Weiterhin bitten wir um die Information, ob es eine Cyber-Versicherung gibt. Soweit eine solche existiert, fragen wir an, welche Schäden in welchem Umfang von dieser übernommen werden?**

Der Bereich IT- und IT-Sicherheit wird für die Kommunen Ehrenberg, Hilders und Tann durch den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal gesteuert. Die gesamte Serverinfrastruktur wurde erst vor kurzem erneuert. Es besteht sowohl ein gut durchdachtes Backup-Management als auch eine professionelle externe Firma, welche die Betreuung der EDV-Systeme rund um die Uhr gewährleistet. Der Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal ist somit technisch und personell gut aufgestellt, um den Anforderungen an moderne EDV-Systeme sowie IT-Sicherheit zu genügen und die oben aufgeführten Risiken gering zu halten.

Seit 01.09.2021 wurde zudem ein eigener IT-Betreuer eingestellt, der sich unter anderem, gemeinsam mit dem externen Dienstleister, um die bestehende Hard- und Software kümmern soll. Dennoch hat sich der Vorstandsvorsitz auch bereits seit letztem Jahr mit dem Thema „Cyber-Versicherung“ beschäftigt und den Kommunalversicherer GVV-Versicherung hierzu konsultiert. Aufgrund der gehäuften, weltweiten Cyber-Attacken der Vergangenheit wird es jedoch zunehmend schwerer, eine preislich gute Versicherung zu erhalten, welche auch eine adäquate Risikoabdeckung beinhaltet. Auch als Kommune müssen hierzu zahlreiche Voraussetzungen in Bezug auf die bestehende IT-Sicherheit vorliegen, um überhaupt versicherbar zu sein. Diese Voraussetzungen sind derzeit für Teilbereiche der IT noch in Prüfung.

- **Anfrage der FDP-Fraktion zur Ausstattung und Schulung der Feuerwehren für Unfälle und Brände mit E-Fahrzeugen**
  1. **Wurden bereits Schulungen für die Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) durchgeführt im Hinblick auf den Einsatz bei Unfällen und Bränden mit E-Autos?**

Seitens des Kreisfeuerwehrverbandes und der Feuerwehr Fulda werden in der Ausbildungsgemeinschaft AuGe einzeln und in loser Abfolge Workshops zu dem o.g. Thema für Feuerwehr-Führungskräfte angeboten. Hier haben die ersten Führungskräfte der Kommune bereits teilgenommen und schulen dies als Multiplikatoren auf Standortebene.
  2. **Steht den Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) ausreichend das erforderliche Einsatzmaterial, z.B. Löschbehälter, -lanzen und -decken zur Verfügung?**

Nach derzeitigem Schulungsstand sind für die technische Unfallrettung ausreichende Einsatzmittel vorhanden, da diese sich grundlegend nicht von Unfallrettungen bei Verbrennern unterscheiden. Lediglich abweichende Details in der Vorgehensweise, welche sich auf die entsprechende Ausbildung stützen. Die Kernaussage der Schulungen durch AuGe vermittelt aktuell keinen erforderlichen Mehrbedarf an Ausstattungen. Die Hauptvorgehensweise ist das Kühlen des Fahrzeuges mit sehr viel Löschwasser. Löschlanzen sind hier keine Lösung, da zum einen die Akkusadestelle kaum erreichbar ist und zum anderen bei Vordringen in eine noch gesunde Akkuzelle diese ebenfalls zu einer unkontrollierten Reaktion gebracht werden kann.
  3. **Falls nein, welcher Bedarf wird für das kommende Haushaltsjahr angestrebt?**
  4. **Ist beabsichtigt, Fördermittel des Landes Hessen für diesen Bereich zu beantragen?**
  5. **Besteht ein Entsorgungskonzept bezüglich des kontaminierten Löschwassers?**

Bezugnehmend auf die Ausführungen unter Punkt 2 ist hier nach aktuellem Stand kein gesonderter Bedarf für das Haushaltsjahr 2022 angestrebt und somit auch keine Beantragung von etwaigen Fördergeldern des Landes Hessen. Ein Entsorgungskonzept ist nach derzeitigem Stand ebenfalls nicht erforderlich sofern man die Ausbildungsvorgaben der Schulungen durch AuGe entsprechend befolgt.
- **Anfrage der FDP-Fraktion zu Baukosten und Finanzierung des geplanten neuen Feuerwehrhauses „Am Kuhleich“**
  1. **Wie hoch werden die Baukosten für das geplante Feuerwehrgerätehaus „Am Kuhleich“ geschätzt?**

Seitens des mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Büros wurden die Baukosten aufgrund der vorliegenden ersten Entwürfe auf ca. 4 Mio. EUR geschätzt. Dabei handelt es sich aber um eine erste, unverbindliche Schätzung, die im Jahr 2020 vorgenommen wurde.
  2. **Wie wurden die exorbitant steigenden Kosten für Baumaterial berücksichtigt?**

Da die erste Grobschätzung aus dem Jahr 2020 stammt, wurden diese Faktoren noch nicht berücksichtigt. Bis zum angedachten Baubeginn, der frühestens Ende 2022 - Anfang 2023 stattfinden wird, müssen auch die Kostenschätzungen aktualisiert werden. Hierzu bedarf es aber auch einer konkreten Entwurfsplanung, die bisher noch nicht vorliegt. Erst dann kann eine einigermaßen verbindliche Kostenschätzung seitens des Planungsbüros stattfinden. Wir befinden uns mit dem Projekt immer noch in einem sehr frühen Planungsstadium.

**3. Das Land Hessen, Innenministerium, hat 645.000 EUR Fördermittel zugesichert. Welche weiteren Zuwendungsgeber unterstützen das Projekt mit welchen Beträgen.**

Uns liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes Hessen über 678.240 EUR vor, der am 09.09.2021 durch den Innenminister Beuth übergeben wurde.

Ein weiterer Antrag auf Förderung wurde beim Landkreis Fulda gestellt, aber noch nicht beschieden. Aufgrund des Zusammenschlusses von 4 Feuerwehren ist auch eine weitere Förderung durch das Land Hessen möglich. Ein entsprechender Förderantrag wird zu gegebener Zeit noch gestellt.

**4. Werden die Zuwendungen entsprechend der geschätzten Kosten oder des tatsächlich entstandenen Aufwandes gewährt.**

Das ist bei den einzelnen Förderungen unterschiedlich.

Förderungen des Landes Hessen für das Feuerwehrwesen werden immer auf Basis von sogenannten „Förderfähigen Kosten“ ermittelt. Diese sind fest durch den Fördergeber vorgegeben und werden nicht durch geschätzte oder gar tatsächliche Baukosten beeinflusst. Aus dieser Berechnung heraus hat sich die Fördersumme i.H.v. 678.240 EUR ergeben.

Gem. der Richtlinien des Kreisausgleichsstockes des Landkreises Fulda erfolgt die Landkreisförderung prozentual anhand der tatsächlichen Kosten.

Die Förderung des Landes Hessen für die Zusammenlegung der Feuerwehren ist derzeit eine Festbetragsförderung i.H.v. 60 TEUR (15 TEUR pro Feuerwehr).

**5. Gibt es Überlegungen, das Projekt vor dem Hintergrund ausufernder Baukosten neu zu beurteilen?**

Nein.

Das Projekt wurde bereits seit Jahren aus guten Gründen heraus geplant und in sämtlichen Gremien abgestimmt. Um unsere Feuerwehr zukunftsfähig zu machen ist es weiterhin dringend erforderlich. Steigende Baukosten sind bei allen anstehenden Baumaßnahmen der Stadt ein Thema und eine Herausforderung. Dennoch ist der Handlungsbedarf aber vorhanden.

• **Anfrage der FDP-Fraktion über die Verwendung der Spenden für den Skaterpark**

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 209 ist auf Seite 23 zum Konto 36180000 – Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen vermerkt:

Auf diesem Konto sind Spenden für die Herstellung eines Skaterparks gebucht, die sich auf insgesamt 9 TEUR belaufen. Von der Stadt ist im Zusammenhang mit dem Skaterpark die Auskunft erteilt worden, dass dieser nicht gebaut wird. Es ist beabsichtigt, die Spenden für einen anderweitigen als den ursprünglichen Zweck zu verwenden. Die Stadt teilt im Rahmen der Prüfung mit, das weitere Vorgehen mit dem Spender abzustimmen.

**1. In welcher Art und Weise beabsichtigt der Magistrat das weitere Vorgehen mit den Spendern der Gelder für den Skaterpark abzustimmen.**

Zunächst einmal bedauert der Magistrat, dass das Projekt Skaterpark aus verschiedenen bekannten Gründen gescheitert ist. Schließlich wurde in dieses Projekt einiges an Kraft und Energie von vielen Beteiligten gesteckt, um für die Kinder und Jugendlichen eine tolles Projekt zu realisieren.

Der Magistrat gedenkt die Gelder weiterhin für Kinder und Jugendliche in Tann zu verwenden, um damit dem ursprünglichen Verwendungszweck und dem Willen der Spender und Geldgeber nahe zu kommen. Wir sind sehr sicher, dass dadurch auch die Interessen der Spender gewahrt werden, zumal der Hauptteil der vorhandenen Gelder nicht aus Einzelspenden herrührt, sondern aus diversen Spendenaktionen und Förderungen.

**Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2020 wurde der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) beauftragt, mit der evangelischen Kirche in Kontakt zu treten und zu verhandeln, was mit den Spendengeldern für den Skaterpark geschehen soll. Die Jugendarbeit sollte berücksichtigt werden. Über das Ergebnis sollte die Stadtverordnetenversammlung abstimmen.**

**2. Welche Ergebnisse wurde erzielt?**

Aufgrund der Corona-Lockdowns und den damit verbundenen Einschränkungen konnte leider kein angedachter Dialog mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, um ein geeignetes Projekt zu finden. Es gab Abstimmungsgespräche per Videokonferenz zwischen Stadt Tann, Kirche und dem AWO-Familienzentrum, um eine Projektförderung zu finden. Jedoch haben wir gemeinsam entschieden, dieses Thema zurückzustellen, bis ein Dialog mit den Kindern und Jugendlichen überhaupt wieder möglich ist. Insbesondere der Jugendbetreuer der AWO ist und sollte aus unserer Sicht in diesem Prozess beteiligt sein.

Da nun im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes IKEK gute Fördermöglichkeiten existieren (auch für gezielte Kinder- und Jugendprojekte) und im Rahmen der Analysephase auch ein Jugendworkshop stattfinden wird, waren wir einig, dass wir diese Ideen in die weitere Verwendung der Gelder einfließen lassen wollen. Dies macht aus unserer Sicht auch Sinn, da über die zusätzlichen Förderquoten im Rahmen des IKEK mehr erreicht werden kann.

### **3. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung bisher noch nicht um eine Beschlussfassung gebeten?**

Eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen der anstehenden Projekt Priorisierungen für das IKEK angedacht. Hierbei können die Ideen der Kinder und Jugendlichen ordnungsgemäß einfließen und im Rahmen der Umsetzung ab Anfang 2022 auch berücksichtigt werden.

## **9. Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und Bereitstellung von HH-Mitteln**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Tann (Rhön) im Förderprogramm des Landes Hessen („Zukunft Innenstadt“) zur Förderung und Stärkung ihrer Innenstadt einen Förderbetrag von 90 TEUR erhalten wird. Hierzu wurde eine Interessensbekundung der Stadt positiv beschieden.

Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich für Projekte und Maßnahmen, welche die Innenstadt stärken sollen. Diese Projekte sind in der Interessensbekundung zum Förderprogramm dargelegt und tragen dazu bei, die Ziele des bereits erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes „Masterplan Zukunft Wohnen & Leben in Tann“ sowie des in Erarbeitung befindlichen IKEK umzusetzen.

Die Förderquote für die Stadt Tann (Rhön) beträgt 90% (Eigenanteil 10%)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme dieser Fördersumme. Entsprechende Haushaltsmittel werden als außerplanmäßige Ausgaben/Einnahmen auf folgenden HH-Stellen beschlossen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **14**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

## **10. Entwidmung und Rückübertragung des Schulgrundstückes mit Gebäude der Regenbogenschule Schlitzhausen**

Es wird beschlossen, die Rückübertragung des Schulgrundstückes mit Gebäude der Regenbogenschule Schlitzhausen anzunehmen. Die im Rahmen der Rückübertragung anfallenden Kosten (Grunderwerbssteuer, etc.) müssen in Höhe und Art noch geprüft werden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **14**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

Schluss der Sitzung: 21.47 Uhr